

NEWSLETTER FEBRUAR 2016

Versicherungsschutz für Maschinen- und Anlagenbauer – was ist wirklich notwendig

Eines vorweg: Es gibt keine Standardlösung. Wer eine grundsätzliche Aufstellung betrieblicher Versicherungslösungen erwartet, die man zum Abgleich neben seine bestehenden Versicherungen legen kann, hat weit gefehlt.

Zu vielfältig sind die Unternehmen und deren konkreten Risikoanforderungen. Es gilt viele und unterschiedliche Risikoszenarien zu berücksichtigen – von daher geht kein Weg an einem individuell auf das Unternehmen zugeschnittenen Versicherungsschutz vorbei. Dem Versicherungsmanagement, d.h. der Auswahl und der Ausgestaltung eines ausreichenden Versicherungsschutzes, kommt eine erhebliche Bedeutung zu.

Für die Branche bietet der Versicherungsmarkt ein umfangreiches Portfolio an betrieblichen Versicherungen, wie die Standort bezogenen Versicherungen

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen
- Betriebs-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungen
- Maschinen- und Elektronikversicherungen

sowie die Produkt begleitenden Versicherungen, u.a.

- Produkt-Haftpflichtversicherung
- Transportversicherung
- Montageversicherung
- Maschinen- und Maschinen-Garantieversicherung

Diverse Spezialversicherungen (z.B. Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung oder Projekt bezogene Policen) stehen für die individuelle Gestaltung des Versicherungspakets zur Verfügung.

Zur Absicherung der persönlichen Risiken von Mitarbeitern bieten sich unter anderem folgende Personen bezogene Versicherungen an:

- Unfall- und Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Kidnapp und Ransom Versicherung

Mitgliedsunternehmen werden zunehmend mit neuen Risiken konfrontiert. So steigt die Nachfrage an neu entwickelten Spezialversicherungen, wie die Nutzungsausfall- oder Cyberversicherung stetig an.

Durch die wachsende Anspruchsmentalität gegen die Unternehmensleiter gewinnen D&O- und Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherungen ebenfalls mehr und mehr an Bedeutung.

Versicherungsmanagement

Das Versicherungsmanagement im Unternehmen beleuchtet die unterschiedlichen Risikoszenarien und gleicht sie mit den vorhandenen Versicherungsmöglichkeiten ab. Ziel ist es, erkannte Risiken zu reduzieren oder zu vermeiden und primär die Existenz bedrohenden Risiken auf Versicherungen abzuwälzen.

Diese wesentlichen Säulen der betrieblichen Versicherungen sind – und das hat sich auch in den letzten Jahren nicht wirklich verändert:

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen
- Transportversicherungen
- Montageversicherungen
- Haftpflichtversicherungen

Deren detaillierte Ausgestaltung hinsichtlich Versicherungssummen und Deckungsinhalte sowie nationaler und internationaler Ausrichtung muss individuell erfolgen. Entsprechende Compliance-Bestimmungen sind ebenfalls zu beachten.



Hierfür steht die VSMA GmbH, als 100%-ige Tochtergesellschaft des VDMA, mit Rat und Tat zur Seite. Es geht darum, die Branche zu kennen, bei der Risikoermittlung zu unterstützen und vor allen Dingen ausreichend international aufgestellt zu sein.

Kontakt

VSMA - Ein Unternehmen des VDMA
Herr Thomas Völker
Telefon +49 69 6603-1520
tvoelker@vsma.org
www.vsma.de

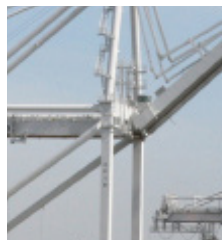
AUF DER NÄCHSTEN SEITE:

Die „neuen“ Geschäftsbedingungen der Spediteure – Auswirkungen der ADSp Novellierung auf die Transportversicherung

NEWSLETTER FEBRUAR 2016

Die „neuen“ Geschäftsbedingungen der Spediteure Auswirkungen der ADSp Novellierung auf die Transportversicherung

Ausgangssituation: In der Vergangenheit sind die ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen) immer gemeinsam zwischen den Verbänden der Spediteure und den Verbänden der verladenden Wirtschaft verhandelt und vereinbart worden.



Das hat bei den Verhandlungen in 2015 nicht funktioniert. Die Spediteure auf der einen und die verladende Wirtschaft auf der anderen Seite sind sich nicht einig geworden. Die Verlager haben die Vorschläge der Spediteure zu neuen ADSp nicht akzeptiert (unter anderem war die Haftung der Spediteure zu niedrig bemessen) und den Spediteuren waren die Anforderungen der Verlager (u. a. die geforderten Haftungen) zu hoch.

Nachdem sich abzeichnete, dass die Verlager sich mit den Spediteuren nicht einig werden, haben die Verlager vor ca. 4 Monaten eigene Bedingungen präsentiert – die sogenannten Deutschen Transport und Lagerbedingungen DTLB.

Mitte Dezember 2015 hat der Deutsche Speditions- und Logistikverband ebenfalls eigene neue Geschäftsbedingungen, die ADSp 2016 herausgebracht. Zum ersten Mal seit ca. 90 Jahren sind die aktuellen ADSp nicht mehr das gemeinsame Produkt einer Zusammenarbeit von Spediteuren und Verladern.

Konkurrenzsituation

Aktuell stehen die Bedingungen der Verlager DTLB also in Konkurrenz zu den Bedingungen der Spediteure, den ADSp 2016. Was sich am Ende behauptet, wird sich zeigen. Dass ein Spediteur sich auf Geschäftsbedingungen wie die DTLB einlassen wird, die ihm eine wesentlich höhere Haftung zuschreiben, ist nicht zu erwarten. Zum einen, weil er diese höhere Haftung dann ja auch versichern müsste, was zum anderen nicht ohne weiteres machbar ist.

Welche Geschäftsbedingungen gelten?

Weder DTLB noch ADSp 2016 gelten automatisch! Damit sie Gültigkeit erlangen, müssen

sie zwischen Verlager und Spediteur vereinbart werden.

Da der Deutsche Speditions- und Logistikverband die ADSp 2016 den Spediteuren per 01.01.2016 zur Anwendung empfohlen hat, sollten die Verlager darauf achten, welche Fassung der ADSp (ADSp 2016 oder die „alten“ ADSp 2003) die Spediteure vereinbaren wollen.

Aus Sicht des Verlagers sind (von der Haftungsseite her) die neuen ADSp 2016 zu bevorzugen – hier sind die Haftungen der Spediteure höher als bei den „alten“ ADSp 2003. Die DTLB bieten dem Verlager zwar noch höhere Haftungen, allerdings nützt das nur dann, wenn der Spediteur diese Haftung auch versichern kann.

Auswirkungen auf die Transportversicherung

Im Rahmen der Welt-Transport-Police (WTP) des VDMA besteht Versicherungsschutz unabhängig davon, welche Haftungsgrundlage mit dem Spediteur vereinbart wurde. Der Wechsel von den bisherigen ADSp 2003 auf die ADSp 2016 oder die DTLB wirkt sich daher nicht auf den Versicherungsschutz der Welt-Transport-Police (WTP) des VDMA aus.

Was ist zu tun?

Um sicherzustellen, dass der Verlager nicht in die Situation kommt, mit dem Spediteur bzw. dessen Verkehrshaftungsversicherer streiten zu müssen, ob und ggf. in welcher Höhe ein Schaden ersetzt wird oder nicht, sollte der Verlager sich nach wie vor nicht auf die Geschäftsbedingungen der Spediteure verlassen. Eine Transport-Generalpolice – wie z.B. die Welt-Transport-Police (WTP) des VDMA – bietet verschuldensunabhängigen Versicherungsschutz.



Hinweis

Die ADSp (2003 oder 2016) und auch die DTLB regeln – neben den Haftungen – natürlich noch etliche andere Inhalte. Wir können dieses Thema jedoch nur aus Sicht der Transportversicherung kommentieren – für alle anderen Fragen zu diesem Thema bitten wir Herrn Ingo Elste (069/6603.1648) im VDMA anzusprechen.